

Schulung „Verein aktiv im Jugendschutz“

Das trägerübergreifende Präventionsteam im Landkreis Karlsruhe hat im Rahmen der Präventionskampagne „Wegschauen ist keine Lösung“ ein Zertifizierungsverfahren für Vereine entwickelt, um für die lokale Umsetzung des Jugendschutzes als Teil der Suchtprävention im Verein zu werben. Inzwischen tragen über 900 Vereine im Landkreis das Label „Verein aktiv im Jugendschutz“.

Suchtmittelkonsum bei Jugendlichen ist allgegenwärtig, vor allem im Freizeitbereich und somit auch im Vereinsleben. Dies stellt eine besondere Herausforderung für Jugendbetreuer/innen und Trainer/innen dar, die zugleich viele Fragen aufwirft. Vereine übernehmen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Sie vermitteln den Kindern und Jugendlichen neben den sportlichen Fertigkeiten wichtige soziale Werte und Einstellungen, wie zum Beispiel Teamgeist, Zusammengehörigkeit, gegenseitige Rücksichtnahme, gemeinsames Gewinnen und Verlieren, sich für den anderen anstrengen etc.

Im Bereich des Jugendschutzes und Suchtprävention haben Vereine eine wichtige Verantwortung. Sie vermitteln einerseits Schlüsselkompetenzen wie Teamgeist und Leistungsbereitschaft, andererseits reflektieren sie ihre Vorbildfunktion beim Trinken und Rauchen oft nur unzureichend bzw. sind sich ihrem eigenen Einfluss nicht bewusst.

Suchtprävention ist dann besonders wirksam, wenn sie als Gemeinschaftsaufgabe wahrgenommen wird und von vielen Gruppen und Institutionen wie zum Beispiel Familie, Schule, Verein oder Gemeinde wahrgenommen wird.

Eltern, aber auch andere Bezugspersonen außerhalb der Familie, können wesentlich dazu beitragen, dass Kinder Schutzfaktoren gegen Sucht bzw. einen verantwortungsvollen Umgang mit Genuss- und Suchtmitteln entwickeln.

Eine Möglichkeit, Vereinsfeste jugendgerecht zu gestalten ist die Initiative "7 aus 14".

Ziel des Projektes ist ein verantwortungsbewusster Umgang mit Alkohol. Die Veranstalter haben Vorbildfunktion und bemühen sich, riskanten Alkoholkonsum zu reduzieren und dadurch gesundheitliche Schäden zu vermindern.

Die Zertifizierungsschulungen „Vereine aktiv im Jugendschutz“ werden durch unsere Suchtberatungsstellen bwlv (für Vereine aus dem mittleren und nördlichen Landkreis) und agj (für den südlichen Landkreis Karlsruhe) durchgeführt.

Checkliste Initiative "7 aus 14"

Diese zwei Punkte sind verbindlich und müssen grundsätzlich eingehalten werden:

1	<input checked="" type="checkbox"/>	Ein eigener Jugendschutzbeauftragter wird für die Dauer der Veranstaltung bestellt und achtet darauf, dass die gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden.
2	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Erfahrungen bei dieser Veranstaltung (Wie ist es gelaufen, was hat sich bewährt, was nicht?) werden an den Bürgermeister/die Gemeinde rückgemeldet , um für die Zukunft Verbesserungen zu erzielen.

Von den aufgelisteten weiteren 12 Punkten wählt der Veranstalter zusätzlich 5 aus, zu deren Einhaltung er sich verpflichtet:

3	<input type="checkbox"/>	Der Veranstalter kennt die gesetzlichen Jugendbestimmungen und trifft die nötigen Vorkehrungen zur Umsetzung.
4	<input type="checkbox"/>	Bereits bei der Ankündigung der Veranstaltung (Plakate, Einladungen, Zeitungsberichte etc.) wird ein kurzer Hinweis auf die Bestimmungen des Jugendschutzes genommen. <i>Beispiel: An Jugendliche unter 16 Jahren wird kein Alkohol ausgeschenkt“ oder „Wir halten uns an die Jugendschutzbestimmungen“.</i>
5	<input type="checkbox"/>	Bei Einlasskontrollen, beim Eingang und vor allem beim Ausschank wird ein deutlich sichtbarer und entsprechend großer Hinweis (z. B. Plakat) zum Jugendschutz angebracht.
6	<input type="checkbox"/>	Bei der Einlasskontrolle werden junge BesucherInnen mündlich durch die MitarbeiterInnen auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen aufmerksam gemacht. Es wird besonders darauf geachtet, dass junge Besucher nicht selbst alkoholische Getränke zu Veranstaltungen mitbringen.
7	<input type="checkbox"/>	Hinter der Bar stehen Erwachsene , die beim Verkauf alkoholischer Getränke verantwortungsbewusst handeln.
8	<input type="checkbox"/>	Das Ausschankpersonal wird vor der Veranstaltung angewiesen, junge Besucher zum Vorzeigen eines Ausweises aufzufordern und - falls der notwendige Altersnachweis nicht erbracht wird - keinen Alkohol auszugeben. <i>Es braucht keine langen Diskussionen, einfache Antworten genügen: „Ich habe mich an das Gesetz zu halten und darf dir deshalb keinen Alkohol/keine Tabakwaren verkaufen. Sorry, du bist einfach noch zu jung!“ oder „Auch wenn es nicht für dich ist, darf ich Alkohol/Tabakwaren nicht an dich weitergeben, weil du noch zu jung bist“</i> <i>Bei Zweifeln hinsichtlich des Alters: „Laut Gesetz bin ich verpflichtet, dich nach deinem Alter zu fragen und einen Ausweis zu verlangen. Der Verkauf von Tabak und Alkohol an Jugendliche bis 16 ist nämlich strafbar!“ oder „Wenn Sie nicht nachweisen können, dass Sie 18 sind, habe ich nicht das Recht, Spirituosen an Sie zu verkaufen. Ich könnte dafür angezeigt werden.“</i>

9	<input type="checkbox"/>	Der Veranstalter stellt ein attraktives, alkoholfreies Angebot zur Verfügung, das günstiger ist als alkoholhaltige Getränke. Der Veranstalter bemüht sich um Werbung für dieses Angebot.
10	<input type="checkbox"/>	Alle Maßnahmen zur Trinkanimation wie "Happy hours", Trinkspiele, Kübelsaufen etc., werden unterlassen.
11	<input type="checkbox"/>	Alkoholische Mixgetränke , die speziell bei den Jugendlichen beliebt sind, werden gar nicht oder teuer verkauft.
12	<input type="checkbox"/>	Durchsagen über die Lautsprecheranlage geben Hinweise auf die Jugendschutzbestimmungen (Ausgehgrenzen, Alkoholkonsum).
13	<input type="checkbox"/>	Betrunkene Jugendliche , die offensichtlich nicht älter als 15 Jahre sind, werden nach Hause geschickt, die Eltern werden telefonisch verständigt (Abholung).
14	<input type="checkbox"/>	Der Veranstalter sorgt für einen preisgünstigen Heimbringdienst für alle Besucher

Ich erkläre mich verbindlich bereit, die ausgewählten Auflagen zu erfüllen.

Ort, Datum

Unterschrift

Weiterentwicklung und Controlling

- Ausgewählte Feste können auch durch eine unabhängige Kontrollgruppe („Festtester“ oder „Mystery Guests“) geprüft werden, ob die ausgewählten Auflagen eingehalten wurden.
- Positive Beispiele sollen in den lokalen und regionalen Medien besonders hervorgehoben bzw. „geehrt“ werden.
- „Events“ die absolut negativ auffallen, sollen beraten und mit Auflagen für eine Wiedergenehmigung belegt werden.

Empfehlungen für Feste in Schulen, Kindergärten und Turnhallen

- Bei Festen in Räumlichkeiten, die üblicherweise Kindern dienen, also Kindergärten und Schule, wird auf Tabak- und Alkoholkonsum verzichtet.
- Bei anderen gemeindeeigenen Räumlichkeiten (z. B. Turnhallen) sollte auf Tabak und Alkohol verzichtet werden, sobald Kinder und Jugendliche an Veranstaltungen teilnehmen.
- Bei Kinderfesten sollte aus Gründen der Vorbildwirkung auf Alkohol- und Tabakkonsum verzichtet werden - z. B. bei Spielefesten (nach einer Idee der Suchtprävention Tirol und Traunstein).

Auswertung "7 aus 14"

Veranstalter _____

Veranstaltung _____

Ort/Zeitraum _____

Gab es einen Jugendbeauftragten? ja nein

Konnten die gewählten Auflagen erfüllt werden? ja nein

Welche Auflagen wurden nicht erfüllt und warum?

Sonstige Schwierigkeiten:

Was hat sich bewährt?

Auswertungsgespräch am (Datum): _____

für den Veranstalter

für die Gemeinde